

# Steuerabkommen: Lux-Pendler zahlen bald mehr

Renten ab kommendem Jahr betroffen

**Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland bringt für Pendler aus der Region Änderungen mit sich: Wer bis 2040 in Rente geht, gehört zu den Verlierern der Vereinbarung.**

Von unserem Redakteur  
Heribert Waschbüsch

**Berlin/Luxemburg/Trier.** Rund 28 000 Pendler aus der Region Trier arbeiten in Luxemburg. Grundlage für ihre Besteuerung und Sozialabgaben ist bisher ein Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 1958. Nun haben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und sein luxemburgischer Amtskollege Luc Frieden ein neues Vertragswerk unterzeichnet, das dem Musterabkommen der OECD entspricht.

Im Mittelpunkt steht dabei die Besteuerung der Renten von Grenzgängern. Bisher wurden Sozialversicherungs- und Betriebsrenten früherer Grenzgänger, die in Deutschland wohnen, auch hierzulande versteuert. „Diese Regelung ist in vielen anderen Abkommen nicht mehr üblich“, sagt der Pressesprecher des Finanzamts Trier, Jost Löns, dem TV. Dort ist es Standard, dass das Land, in dem die Renten gezahlt werden, auch die Beiträge versteuert.

## Was bedeutet dies für Pendler?

Diesem international üblichen Prozedere schließt sich nun die neue Regelung an. Sie soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten; die

Parlamente in Luxemburg und Deutschland wollen das Abkommen in diesem Sommer ratifizieren. Erst von kommendem Jahr an werden dann alle Rentenzahlungen in Luxemburg versteuert – auch bei jenen Pendlern, die bisher gegenüber dem deutschen Fiskus steuerpflichtig waren. Ob dies nun zum Vorteil oder Nachteil der Rentner gereicht, darüber grübeln derzeit die Experten.

Nach Ansicht von Stephan Wonnebauer, Trierer Steuerexperte für Grenzgänger, werden die Pendler, die bis 2040 in Rente gehen, Nachteile haben. „Das können 1000 bis 2000 Euro im Jahr sein. Danach aber stehen die Grenzgänger besser da als deutsche Rentner.“

Grund: In Deutschland werden vom kommenden Jahr an 66 Prozent der Rentenauszahlungen besteuert. Dieser Wert steigt bis er 2040 bei 100 Prozent liegt. In Luxemburg sind es seit jeher 100 Prozent. Wer also 2013 Neurentner wird und beispielsweise 1800 Euro Altersbezüge monatlich erhält, müsste auf 66 Prozent dieses Betrags Steuern zahlen; im Jahr wären das 14 256 Euro. Das ist etwa der Betrag, der in Deutschland bei einem Alleinstehenden steuerfrei bliebe (bei zwei Personen etwa 28 000 Euro). In Luxemburg zahlen Rentner vom ersten Euro an Steuern.

Das Abkommen berücksichtigt außerdem die 2011 vereinbarten Regeln für Grenzgänger, zum Beispiel bei Abfindungen und bei der Arbeit in zwei Staaten.

WIRTSCHAFT DER REGION SEITE 16